

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis: 1 Mark pro Quartal.	Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz. Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes. Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes. Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg. Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.	Anzeigenpreis: 20 Pfg. pro 4 gespaltene Zeile.
---	--	---

Nr. 14.

Barmen, den 2. April 1909.

27. Jahrg.

Muster zu einer Kreisbrandmeister-Ordnung für die Rheinprovinz.

I. Abschnitt: Amtsstellung.

§ 1.

a) **Amt.** Die gemäß dem Oberpräsidialerlaß vom 30. November 1906 (Z. Nr. 26 275) Seite 7 § 27 erforderliche fachgemäße und fachverständige Prüfung und Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens im Kreise.... wird auf Beschluß des Kreistages vomten.... 1900 durch die Anstellung eines „Kreisbrandmeisters“ geregelt. Dieser Kreistagsbeschluß ist untermten.... 1900 vom Bezirksausschuß..... genehmigt.

b) **Ernennung.** Der Kreisbrandmeister wird vom Kreis-ausschuß gewählt, vom königlichen Kreislandrat zum Feuerlösch-Aufsichtsbeamten ernannt und für den Kreis..... in Pflicht genommen. Er ist für seine amtliche Tätigkeit nur dem Kreis-ausschuß bezw. dem königlichen Landrat verantwortlich.

§ 2.

a) **Persönlichkeit.** Zum Kreisbrandmeister soll ein im Feuerwehrdienste gründlich ausgebildeter und durch langjährige erfolgreiche Tätigkeit in einer Feuerwehr erprobter und erfahrener Feuerwehrmann ernannt werden, der das gesamte Gebiet des Feuerlösch- und Rettungswesens vollständig beherrscht und auch bei den Feuerwehren des Kreises als tüchtiger Feuerwehrmann Ansehen und volles Vertrauen genießt.

b) **Kreisverband.** In der Regel wird es zweckmäßig und ratsam sein, den Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes mit dem Amte des Kreisbrandmeisters zu betrauen, weil dieser

1. in hohem Maße das Vertrauen der Wehren des Kreises besitzt, aus deren Wahl er hervorgegangen ist;
2. weil durch seine Wahl zum Vorsitzenden des Kreisverbandes auch seine Tüchtigkeit und Befähigung für das Kreisbrandmeisteramt gewährleistet ist;
3. weil für ihn mehr als für jede andere Persönlichkeit der Kreis-Feuerwehrverband eine sehr wesentliche Unterstützung zur Durchführung der Beaufsichtigung der Feuerwehren des Kreises gewährt, und
4. weil es das wirksamste Mittel zur Förderung des freiwilligen Feuerlöschwesens bildet.

Im übrigen ist auch der Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz gern bereit, die zum Amte eines Kreisbrandmeisters geeigneten Feuerwehrführer des Kreises namhaft zu machen. (Seite 7, § 27, Absatz 3 des oben angezogenen Erlasses.)

§ 3.

a) **Entschädigung.** Das Amt des Kreisbrandmeisters ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Dem Kreisbrandmeister werden nur die ihm durch seine Aufsichtstätigkeit erwachsenden Kosten und entstehende Zeitver-säumnis aus Mitteln des Kreises vergütet und zwar entweder

1. durch Bezug einer vom Kreis-ausschuß bestimmten angemessenen jährlichen Pauschsumme, die halb-

jährlich jeweils zur Hälfte im voraus ausgezahlt wird oder

2. durch Erfaz der Reise- und Bureaukosten und Ge-währung von Tagegeldern in Höhe der für mittlere Staatsbeamte festgestellten Sätze.

b) **Dienstkleidung.** Außerdem erhält der Kreisbrand-meister von dem Kreise nach Möglichkeit eine ein-malige Vergütung von 300 M. zur Beschaffung der durch Allerhöchste Ordre vom 30. Juli 1900 vor-geschriebenen Dienstkleidung sowie der Ab-zeichen und Ausrüstung, die er im Dienste zu tragen verpflichtet ist.

§ 4.

a) **Unterstützung.** Die Bürgermeister und Gemeinde-vorsteher des Kreises sind angewiesen, den Kreisbrand-meister bei den ihm obliegenden Dienstgeschäften in jeder Beziehung zu unterstützen.

b) **Geschäftsteilung.** Wenn der Kreis für die zweck-entsprechende und förderliche Wirksamkeit eines Kreis-brandmeisters zu ausgedehnt oder die Zahl der Wehren zu groß ist, so kann der Kreis in zwei Aufsichtsbezirke geteilt und für jeden ein Kreisbrandmeister angestellt werden.

c) **Vertrag.** Vom Kreis-ausschuße wird mit dem Kreis-brandmeister auf Grund dieser Kreisbrandmeister-Ord-nung ein schriftlicher Vertrag vereinbart und voll-zogen. Dem Kreis-ausschuß sowohl wie auch dem Kreis-brandmeister steht das Recht der halbjährigen R ü n d i -g u n g des Vertrages zum 1. April und 1. Oktober zu.

II. Abschnitt: Dienst.

§ 5.

a) **Allgemeines.** Der Kreisbrandmeister hat im allge-meinen den Kreislandrat in allen Angelegenheiten des Feuerlöschwesens im Kreise und insbesondere bei F ü h -r u n g der Aufsicht darüber zu beraten und zu unterstützen, dessen dienstlichen Anweisungen Folge zu leisten, wie auch auf Erfordern sich schriftlich über An-gelegenheiten der Feuerwehren zu äußern.

b) **Aufgabe.** Im besonderen hat der Kreisbrandmeister darüber zu machen, daß in den einzelnen Gemeinden und Ortschaften des Kreises jederzeit ausreichende Feuerlösch-einrichtungen und Gerätschaften vorhanden sind und sich in gutem, gebrauchsfertigem Zustande befinden.

Ihm steht das Recht zu, sich von der gehörigen Ausbildung und der Diensttüchtigkeit der Feuer-wehren in den Gemeinden und Ortschaften des Kreises zu überzeugen.

c) **Pflicht.** Andererseits hat der Kreisbrandmeister auch den Gemeinde-behörden und den Feuerwehren des Kreises in Angelegenheiten des Feuerlöschwesens mit Rat und Tat zu helfen und ihnen insbesondere sowohl bei dessen Organisation als auch bei der Be-schaffung, Instandhaltung und Verbesserung ihrer Feuer-lösch-einrichtungen beizustehen.

Der Kreisbrandmeister hat seine ganz besondere Fürsorge auch der Errichtung von freiwilligen Feuerwehren und deren Ausrüstung und Ausbildung zu-zuwenden.

§ 6.

- a) Mittel. Zur Erreichung dieser Ziele hat der Kreisbrandmeister die einzelnen Gemeinden und Ortschaften des Kreises mindestens alle zwei Jahre einmal zu besuchen, um die Feuerlöschrichtungen zu besichtigen und die Tätigkeit der Feuerwehr zu kontrollieren. Er ist verpflichtet, hierbei nach den Bestimmungen der Dienstanweisung zu verfahren.

Ist der Kreisbrandmeister gleichzeitig auch Wehrleiter einer Feuerwehr, so wird die Besichtigung seiner eigenen Wehr von dem betr. Regierungsbezirks-Vertreter im Ausschusse des Provinzial-Verbandes vorgenommen.

- b) Bericht. Der Kreisbrandmeister hat nach jeder amtlichen Besichtigung über das Ergebnis — an Hand der dafür aufgestellten Fragebogen — einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der dem Feuerwehrvorstande auszugsweise, insbesondere mit Hinweis auf die etwa wahrgenommenen Mängel mündlich oder schriftlich mitzuteilen ist.

Dieser Bericht wird dem Königl. Landrat tunlichst zugleich mit zweckmäßigen Vorschlägen zur Beseitigung der etwa vorhandenen Mängel und zur Beschaffung der etwa fehlenden Erfordernisse eingereicht.

Der Kreisbrandmeister hat die Abhilfe der gemeldeten Unstände zu überwachen und erforderlichenfalls den Landrat um seine Vermittelung zu bitten.

- c) Jahresbericht. Nach Ablauf eines jeden Jahres, spätestens bis zum 1. April, hat der Kreisbrandmeister dem Kreisauschuß einen zusammenfassenden Jahresbericht über die von ihm im abgelaufenen Jahre entwickelte Tätigkeit und über den Stand des Feuerlöschwesens im Kreise einzureichen. Eine Abschrift (Abdruck) dieses Jahresberichts ist gleichzeitig auch dem Vorsitzenden des Provinzial-Feuerwehrverbandes einzusenden.

III. Abschnitt: Besichtigungen.

§ 7.

- a) Dienstplan. Der Kreisbrandmeister hat für die Besichtigungsbesuche tunlichst zu Anfang jeden Jahres im voraus einen Jahresdienstplan aufzustellen und möglichst vor dem 1. März den Ortsbehörden und den Feuerwehrleitern schriftlich oder durch das amtliche Kreisblatt bekannt zu geben.

Bei der Feststellung der Besuchstage ist die nötige Rücksicht auf örtliche Verhältnisse zu nehmen.

Zur Besichtigung von Feuerwehren sind in der Regel Sonntage anzusetzen, und zwar nur in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. November.

Es bleibt dem Kreisbrandmeister überlassen, gelegentlich auch eine unverhoffte sogenannte Alarmübung im Einverständnis mit dem Ortsbürgermeister zu veranlassen und zu kontrollieren.

Bei Eintritt sehr ungünstiger Witterung kann der Kreisbrandmeister die Besichtigung der Wehr abkürzen oder auf eine andere Zeit verschieben.

- b) Besichtigung. Jede Feuerlöschbesichtigung hat sich zu erstrecken:
1. über die Art der Wasserversorgung;
 2. über die für Zwecke des Feuerlösch- und -wehrowesens benutzten Räumlichkeiten;
 3. über die Einrichtung der Feuermeldung und der Alarmierung;
 4. über das Vorhandensein, die Beschaffenheit und die Tauglichkeit der erforderlichen Feuerlösch- und Rettungsgeräte;
 5. über die etwaige Einrichtung des Spannungsdienstes;
 6. über die Einrichtung der nachbarlichen Löschhilfe;
 7. über die Ausrüstung und bezw. Uniformierung der Feuerwehr;
 8. über die Ausbildung der Feuerwehr.

§ 8.

- a) Wasserversorgung. Hinsichtlich der Wasserversorgung ist zu berichten, ob ausreichende Wasserleitung vorhanden, — welcher Art sie ist, — über ihre Leistungsfähigkeit (etwa Druck in Atmosphären), — über Zahl und Art der Hydranten und der dazu gehörenden Geräte, — über deren Zustand in Bezug auf Gebrauchsfähigkeit;

in Orten ohne Wasserleitung über Zahl, Beschaffenheit und Lage der anderen Einrichtungen für Wasserversorgung, z. B. Stauweiser, Sammelbecken, Teiche, Brunnen, Zisternen, offene Wasserläufe und dergleichen

und deren Befund, — ob diese Einrichtungen für die Ortschaft ausreichend sind, — oder welche Verbesserungen notwendig oder leicht ausführbar sind.

- b) Räumlichkeiten. Es ist zu berichten über Zahl, Lage, Art und Brauchbarkeit der Gebäulichkeiten für Unterbringung der Feuerlösch- und Rettungsgeräte, — ob das Gerätehaus (Spritzenhaus) geräumig trocken, hell und lustig ist, — ob es eine zweckmäßige Ausfahrt hat, — ob es im Winter durch Heizung oder auf welche andere Weise gegen strenge Kälte geschützt ist, — ob es zur Nachtzeit entsprechend beleuchtet werden kann, — ob die Geräte vor Verunreinigung und Beschädigung geschützt sind, — in welchem Zustand der Raum ist, — ob er auch noch anderen Zwecken dient bezw. ob dort noch andere als für Feuerlösch- und Feuerwehrzwecke dienende Gegenstände aufbewahrt werden, — ob hinreichend Schlüssel vorhanden und zweckmäßig verteilt sind;

ob ein Steigerturm (Steigehaus) vorhanden ist, — über dessen Lage, Art, Bauart, Größe und Höhe, — ob er zugleich als Schlauchtrockenturm dient; ob ein ausreichend geräumiger und zweckentsprechender Übungsplatz vorhanden ist, ob noch andere auf das Feuerlöschwesen Bezug habende Räumlichkeiten vorhanden sind und welchem Zweck sie dienen.

- c) Feuermeldung. Es ist zu berichten, welcher Art die Feuermeldung und der Feueralarm ist, ob Brandglocke, Feuerhorn, Meldereiter, Brandhuppe und dergleichen, — ob die Meldung und der Alarm zweckmäßig und ausreichend wirksam ist, — wenn elektrische Feuermeldung, welches System (Fabrikant, Lieferant), — wo die Zentrale untergebracht ist, über ihre Bedienung, — über Zahl und Art der Melder, — ob die Zahl der Wecker genügend im Verhältnis zur Größe des Ortes und der Wehr, — über Bewahrung dieser Meldung und der Alarmierung und dergleichen.

- d) Geräte. Es ist zu berichten über Zahl, Art, Größe, Alter, Fabrikant, Preis der Löschgeräte und deren Zustand: Saugspritzen, Druckspritzen, Saug- und Druckspritzen, Dampfspritzen, Dampfpumpen, Zubringer, Wassermagen, Rufen, Schlauchwagen, bezw. Karren, Hydrantenwagen, Standrohre und Schlüssel, Strahlrohre, Feuerreimer, Löschbesen und dergleichen, — über Art, Zahl und Zustand der Druckschläuche (Meterzahl, lichte Weite), der Schlauchverbindungen (Verschraubungen oder Verkuppelungen), (deren Durchmesser), — ob und wieviel der vorgeschriebenen Uebergangsstücke (N.-K.-S.) (Normalkuppelstücke) vorhanden und passend sind;

über Zahl, Art und Zustand der Rettungsgeräte: Hakenleitern, Anstellleitern, Einstadleitern, tragbare und fahrbare Schiebeleitern, Maschinenschiebeleitern (Fabrikant), Dachleitern, Brandhaken, Gerätewagen, Mannschaftswagen, Rettungsgurte, Spillen, Rettungsjack, Rutschtuch, Rettungsschlauch, Sprungtuch, Selbstretter, Seilbremsen, Rauchmasken, Rauchhelme, vollständige Rauchapparate (System, Fabrikant) oder anderer Rettungsapparate; — ob Geräte vorhanden zum Schutze bei elektrischen Leitungen (Straßenbahn), z. B. Gummischuhe, Gummihandschuhe, Hebelscheren, Universalzangen, Drahtschneider, Isolierhaken und dergleichen, — ob ausreichende Verbandskasten und brauchbare Krankentragbahre vorhanden.

Es ist zu berichten — so weit erforderlich — über die Prüfungsergebnisse bezgl. der Tauglichkeit, Leistungsfähigkeit der großen Geräte, — über ihre Aufbewahrung und Reinigung, — über den Zustand der Ventile, — über die Haltbarkeit und Tragfähigkeit der Rettungsgeräte und dergleichen, — ferner welches Urteil etwa die Wehrleute selbst über die Güte und Brauchbarkeit der Geräte abgeben.

- e) Spannungsdienst. Es ist zu berichten, ob die Gespann- und Wagengestellung durch Verträge mit Unternehmern sicher gestellt ist, oder gemäß einer vom Bürgermeister aufgestellten „Gespann- und Wagenrolle“, — wie sich das bewährt, oder welche Unzulänglichkeiten sich ergeben.

- f) Nachbarhilfe. Es ist zu berichten, ob eine Kreis- oder Bezirks-Polizeiverordnung über die nachbarliche Löschhilfe besteht, — wie sich diese bewährt, oder welche etwaigen Aenderungen zweckmäßig sind.

- g) Ausrüstung. Es ist zu berichten, ob alle Mannschaften im Dienste das amtliche Feuerwehrabzeichen tragen, — ob die amtlich vorgeschriebenen Führerabzeichen in richtiger Form und Weise getragen werden,

— ob die Ausrüstungsstücke des Löschzuges, als Aerte, Beile, Spaten, Brecheisen, Schraubenschlüssel, Handfäden, Laternen, Fackeln, Seile und dergleichen vorhanden sind.

Ferner I. bei freiwilligen Feuerwehren: ob die Wehr uniformiert ist gemäß der Uniformordnung des Provinzialverbandes, — ob die persönliche Ausrüstung der Offiziere und Mannschaften den Bestimmungen der Uniformordnung entspricht.

II. Bei Pflichtfeuerwehren: ob die Brandmeister, die Abteilungsleiter, die Steiger und die Rohrführer die vorgeschriebene Ausrüstung haben.

§ 9.

- a) Wehrbesichtigung. Die Besichtigung der Tätigkeit einer freiwilligen Feuerwehr und deren Ausführung unterliegt einer Vereinbarung des Kreisbrandmeisters mit dem Ortsbürgermeister und dem Leiter der freiwilligen Feuerwehr.
- b) Pflichtwehr. Bei Besichtigung einer Pflichtfeuerwehr ist zu berichten:
1. über die Mitgliederzahl, die Einteilung, die Abteilungen, die Führer der Wehr;
 2. über die Aufstellung der Mannschaften ohne — und mit Geräten;
 3. über das vorgesehene Fußexerzieren ohne — und mit Fahrzeugen;
 4. über die Schulübungen an den einzelnen Geräten (Spritzen, Hydranten, Wasserwagen, Gerätewagen, Schlauchhassel, Schiebeleiter, Hakenleiter u.);
 5. über die Signalprobe der Signalisten (Signale bei Uebungen, bei Bränden);
 6. über die Angriffsübung;
 7. über den Vorbeimarsch;
 8. über die Aufstellung der Listen der Feuerlöschpflichtigen;
 9. über die Versicherung der Wehr gegen Unfall- und Haftpflicht.
- c) Aufstellung. Bei Besichtigung der Aufstellung der Mannschaften, die stets von der rechten Seite her beginnt, kommandiert der Wehrleiter bei der Ankunft des Kreisbrandmeisters: „Stillgestanden!“, geht ihm etwa zehn Schritte über den rechten Flügel der Aufstellung hinaus entgegen und erstattet mündlich und schriftlich „Rapport“ nach der hierfür vorgesehenen Form.

Nach dem Kommando „Richt — Euch!“ schreitet der Kreisbrandmeister in Begleitung des Wehrleiters und etwaiger Behörden (Landrat, Bürgermeister) die Front der Mannschaft vom rechten zum linken Flügel ab und kehrt dann zwischen Mannschaft und Geräteausstellung hindurch an den rechten Flügel zurück.

§ 10.

- a) Befehlsführung. Der Wehrleiter führt in der Regel bei den Uebungen den Befehl; es steht jedoch dem Kreisbrandmeister zu, sowohl einzelne Uebungen als auch die Gesamtvorführung selbst zu kommandieren.
- Für die „Angriffsübung“ hat der Wehrleiter einen kurzen Angriffsplan anzufertigen und dem Kreisbrandmeister vorher zu übergeben.
- Der „Vorbeimarsch“ ist nach Anordnung des Kreisbrandmeisters ohne Geräte — oder mit Geräten auszuführen.
- Es ist zu berichten, ob die Uebungen und der Vorbeimarsch nach der „Uebungsordnung“ des Provinzialverbandes“ ausgeführt werden, oder nach welcher anderen Uebungsordnung.
- b) Uebungsplatz. Die Besichtigung der Wehr findet in der Regel auf dem Uebungsplatz der Wehr oder auf einem entsprechend großen freien, ebenen Platz (Straße, Wiese) statt. Die Ortsfeuerwehr hat für entsprechende Absperrung zu sorgen.
- c) Bücher. Werden von der Feuerwehr Verwaltungsbücher geführt, (Grundliste, Inventar, Protokollbuch, Verlesbuch und dergleichen) so ist der Kreisbrandmeister befugt, sie einzusehen.
- d) Wehrverbände. Bei Besichtigung der Feuerwehren können ausnahmsweise auch mehrere (selbstverständlich nur gleichartige) Wehren zusammengezogen werden, jedoch nur in einer Entfernung bis zu 5 km vom Orte der Besichtigung.
- Dann sind aber von den Wehren, die ihre Ortschaft verlassen müssen, genügende Brandwachen zurück-

zulassen und die Geräte sofort nach der Uebung bezw. Besichtigung zurückzuschicken.

Ueber tragbare und fahrbare Schiebeleitern.

Vortrag des Herrn Branddirektors a. D. Bruhnz-Poppot auf dem 27. Westpreussischen Feuerwehrtage am 22. August 1908 in Schönsee (Westpreußen).

(Schluß.)

Der Vorsitzende: Die Bemerkungen des Kameraden Month sind durchaus zutreffend. Ich stehe seit meinen jungen Jahren im Feuerwehrdienst und bin mit Lust und Liebe Steiger. Aber das sage ich auch: das Kunststück mit der Dachleiter mache ich nicht mit, würde es auch in meiner Gegenwart anderen nicht gestatten. Der Kamerad Month hat recht, wenn er sagt, daß wir die Stelle zum Einhängen der Leiter von unten gar nicht daraufhin beurteilen können, ob sie fest oder zerbrechlich ist. Und dann der Aufstieg an der pendelnden Leiter um den Holm herum, das ist ein Akrobatikunststück, das nur wenige von den Feuerwehrleuten fertig bekommen werden. Ein Führer, der dies duldet, würde meines Erachtens leichtsinnig handeln. Für uns ist diese Gemshorn-Dachleiter nicht vorhanden, die uns aber auch von Herrn Bruhnz meines Erachtens nicht empfohlen ist. — Sonst trifft das zu, was hier bereits gesagt wurde, jede Leiter hat ihre Vorteile und Nachteile, jede ihre Liebhaber. — Auch bei der Benutzung von Leitern zeigt sich der Unterschied zwischen den freiwilligen und den Berufsfeuerwehren. Die letzteren üben täglich und können infolgedessen den einzelnen auch gründlicher und mit den Spezialgeräten ausbilden, deren Benutzung wohl nicht gefahrlos, aber unter Umständen notwendig wird. Wir Freiwilligen aber haben alle noch ein kleines Nebengeschäft, von dem wir leben müssen und trotzdem wir jeden Mann für jedes Gerät ausbilden. Wir können beim Alarm nicht warten, bis alle versammelt sind, sondern müssen die Leute nehmen wie sie kommen, die zuerst Ankommenden rücken zuerst ab, müssen also auch im Stände sein, an dem zuerst abfahrenden Gerät zu arbeiten. Bezüglich des Steigerturmes wollte ich noch bemerken, daß ich darin dem Vortragenden recht gebe, daß die ausschließliche Uebung an demselben zur Einseitigkeit führen muß. Einen Beweis hierfür lieferte die Wehr Flatow. Die Uebung am Steigerturm ging ausgezeichnet. Bei der Angriffsübung an einem Neubau hingegen fiel die Sache höchst unglücklich aus. Die Feuerwehrleute benahmen sich wie neugeborene Kinder. Der Uebelstand rührte daher, daß die Wehr nur am Steigerturm ausgebildet war. Die Schuld traf aber zum Teil die Bürgerschaft, welche keine Uebungen an den Häusern gestattete. Trotzdem kann ich die Ansicht des Vortragenden nicht teilen, daß der Steigerturm überflüssig sei. Ich habe immer betont, daß derselbe auch besonders für kleinere Wehren von großer Bedeutung ist. Wo sollen sich denn die Kameraden die nötige Fixigkeit und turnerische Gewandtheit und Sicherheit erwerben? Auch sollen die Wehren möglichst oft üben und der Führer soll diese Uebungen so interessant und abwechslungsreich als möglich machen, damit die Kameraden gern zu den Uebungen kommen und sich nicht langweilen. Diese Aufgabe wird der Führer aber kaum lösen können, wenn er weiter nichts zur Verfügung hätte als eine einzige Spritze; er kann doch die Mannschaften nicht immer und immer wieder dieselben Griffe an demselben Gerät machen lassen, da würden ihm recht bald alle davonlaufen oder gar nicht mehr zu solchen Uebungen kommen. Da bietet nun der Steigerturm und die verschiedensten Uebungs-, Lösch- und Rettungsversuche an demselben das beste Mittel, die Sache den Kameraden so interessant zu machen, daß sie gern zu den Uebungen kommen. Hier zeigt sich eben der fundamentale Unterschied zwischen Berufs- und freiwilligen Wehren. Jene werden kommandiert und müssen erscheinen und aushalten, auch wenn die Uebungen nicht interessant sind; unsere Mitglieder aber würden einfach wegbleiben, wenn dem Führer die Eigenschaft fehlt, das Interesse an den Uebungen zu wecken und, was noch schwieriger ist, dauernd zu erhalten. Daraus resultiert, daß nicht jeder sonst tüchtige Fachmann sich zum Führer eignet, daß man bei der Wahl vorsichtig sein soll, und daß die freiwilligen Wehren den Steigerturm noch nicht entbehren können. Aber man darf auch nicht ins Extrem verfallen und immer einzig und allein nur am Steigerturm üben lassen, sondern möglichst auch an den verschiedensten Gebäuden im Orte, und zwar sind besonders sogenannte Angriffsübungen nach gestellter Aufgabe mit nachfolgender kritischer Besprechung im Kreise der Kameradschaft dringend zu empfehlen. — Nun aber wieder zurück

zu den Leitern. Unsere Bedenken gegen die Berliner Hakenleiter haben wir schon zum Ausdruck gebracht. Auch die Balanzleiter hat manche Nachteile: Bei dem schweren Kontregewicht werden die hohen Räder leicht klapprig oder boßlos. Wer aber eine besondere Vorliebe für die Balanzleiter hat, der mag dieselbe trotzdem wählen; sie ist gut und sehr beweglich beim Manövrieren. Ich unterschreibe voll und ganz, was der Kamerad aus Marienburg gesagt hat, daß man die Leiter mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse auswählen soll. Es ist für den Ort nur das Nötige zu beschaffen. Genügt die zweiräderige Leiter, so nehme man sie, sie ist leicht aufzurichten und kann, falls Pferde fehlen, auch von Menschenkräften bewegt werden. Für die Länge der Leiter soll die durchschnittliche Höhe der Häuser ausschlaggebend sein; es wäre verkehrt für einen kleinen Ort, etwa die Höhe einer einzigen vorhandenen Mühle als Maßstab zu wählen. Einem Gebäude zu Liebe darf sich die Wehr nicht mit einem schwer zu handhabenden Gerät belasten. Auch wenn wenige Häuser am Orte eine bedeutendere Höhe als die meisten haben, so darf man jene wenigen nicht als Maßstab wählen. Sodann darf niemals vergessen werden zu erwägen, ob man nicht mit einer kürzeren Leiter auskommen kann, wenn man dazu noch eine 2 bis 3 m lange Aufsteckleiter anschafft. Dadurch spart man nicht nur an Anschaffungskosten, sondern vermeidet auch ein unnötig schweres Gerät. Sodann aber möchte ich Ihnen noch ganz besonders die Steckleiter empfehlen.

Nachdem Kamerad Boesler auf das Wort verzichtete, führte der Vorsitzende weiter aus: Ich weiß aus Erfahrung, daß die Auswahl einer Leiter für die Wehr stets ein brenzlischer Punkt ist. Man hat seine liebe Not, die Kameraden davon zu überzeugen, daß eine kleinere Leiter ausreicht und die anderen Konstruktionen nicht besser sind. Ueber die ausziehbare Leiter scheint noch viel Unklarheit zu herrschen, und deshalb halte ich eine eingehende Diskussion für dringend notwendig und bitte die Kameraden wiederholt, sich hier nicht nur zu äußern, sondern auch Fragen zu stellen. Wir sind doch hier zusammen gekommen, um zu lernen und zwar allesamt einer vom andern.

Dr. Lenz: Aus meiner Erfahrung heraus möchte ich Ihnen nur mitteilen, daß wir recht gut ohne Maschinenleitern auskommen können. Ich sehe dabei selbstverständlich ab von den größeren Städten und habe vorzugsweise ländliche Wehren im Auge. Wir haben solche auch in Orten schon von ca. 6000 Einwohnern. Da bin ich vielfach auf billige Art zu einer Leiter gekommen, nämlich durch Betteln: Ich ließ mir vom Gutsbesitzer eine Tanne oder Kiefer schenken, habe sie aufgetrennt und hatte nun die Holme zur Leiter. Mit dieser billigen Leiter, sie kam auf 15 bis 16 M., haben wir die schönsten Manöver gemacht. Nehmen Sie dazu noch Stützen aus Kernholz, so bekommen Sie eine Leiter, die vielleicht 20 bis 25 M. kosten wird. Das ist eine Ausgabe, die auch das kleinste Kommando leisten kann. Gewiß macht es ja mehr Freude, an einer eleganten Leiter zu exerzieren, aber man muß mit gegebenen Größen rechnen. Die Leiter braucht nicht zu hoch zu sein, das einfachste ist das bequemste. Die Hausbesitzer zur Anschaffung von Leitern heranzubekommen, wird wohl ein frommer Wunsch bleiben. Die werden sich sicher gegen jede Mehrbelastung sträuben. Durchbringen ließe sich wohl vielleicht ein derartiges Statut, aber es würde Erbitterung schaffen, wir aber wollen mit unseren Mitbürgern in gutem Verhältnis leben. Daher wollen wir Ausgaben vermeiden, die nicht dringend notwendig sind.

Monath-Marienwerder: Meines Wissens existieren im Regierungsbezirk Marienwerder und auch im Danziger Regierungsbezirk Polizeiverordnungen, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, die notwendigen Feuerlöschgeräte anzuschaffen. Dazu dürfte auch eine Leiter gehören.

Boesler: Ich wollte nicht mehr sprechen, kann aber nicht dicht halten. Wenn wir dem Vorschlage des Dr. Lenz folgen, dann sind wir ja richtig da wiederangelangt, wo wir einst angefangen haben. Eine rohe Anstellleiter ist doch, wenn sie ausreichende Länge haben soll, sehr schwer zu transportieren. Sie muß getragen werden, wenn man nicht wie mit einem Stück Langholz durch die Straßen fahren will. Ich habe Leitern gesehen mit Feuerhaken von Mannesarmdicke. Ein ganzes Kommando war nötig, um sie aufzurichten, und nun arbeiten Sie mit solch' einer Leiter. Heute, wo alles höher baut, muß unser Bestreben sein, auch bessere Leitern zu erlangen. Die Steckleiter hat sich als vorzüglich bewährt. Diese zu erreichen, müßten die Wehren bestrebt sein, auch wenn der Führer dann nicht das nächst höhere Achselstück bekommt.

Dr. Lenz: Da bin ich doch gründlich mißverstanden worden. Selbstverständlich ist die Anstellleiter nicht die beste, aber sie ist doch besser als gar nichts, und man wird auf diese Leiter nur zurückgreifen, wenn man nichts Besseres bekommen kann. Daß das Aufrichten so schwer sein soll, möchte ich bestreiten. Ich erinnere mich eines Falles vor 20 Jahren, wo drei Mann eine solche Leiter aufrichteten. Wenn die Dimensionen der Holme 2½ und 7½ cm sind, so ist sie bequem zu handhaben.

Zwiegl-ylatow: Mit Rücksicht auf die reiche Tagesordnung will ich nur kurz resümieren: Auf dem Lande oder in kleinen Städten wird man sich mit einer Anstellleiter begnügen müssen, für größere Städte kommt die Schiebe- und Steckleiter in Betracht.

Buthenhof: Warlubien: Es wird doch nicht immer so leicht sein, wie Kamerad Boesler meint, zu einer schönen Steckleiter zu kommen, wenn das dazu erforderliche Geld fehlt, und deshalb haben wir im vorigen Monat uns eine Anstellleiter nach der Art des Herrn Dr. Lenz angeschafft: sie ist billig, und wir arbeiten wunderschön daran.

M: Ich bin ganz der Meinung des Herrn Vorredners. Die kleinen Wehren kommen mit der einfachen Anstellleiter sehr gut aus. Die obersten Fenster in kleinen Städten sind 6 bis 7 m hoch. Dafür genügt uns eine 7 m lange Leiter vollkommen. Bei uns kann sie ein Mann aufrichten. Wir können Leitern mit Mechanismus entbehren.

Langer-Pr. Stargard: Hier wird so viel die Steckleiter empfohlen. Wir haben im vorigen Jahre eine solche erworben, aber sie spielt in unserer Tätigkeit nur eine beschränkte Rolle. Kommen Sie mit der Leiter an ein Gefäss, so sitzen Sie fest. So einfach ist die Sache eben nicht, wie hier behauptet wurde. Wenn mittels der Federkonstruktion vielleicht vier Stücke zusammengesetzt werden, so wird die Leiter schwach und schwankend. Auch ist sie nur mit bedeutender Kraftanstrengung hoch zu bringen. Wir haben zwar eine, aber eine zweite kaufen wir uns nicht mehr. Die Bedenken gegen die Hakenleiter sind schon geäußert worden.

Der Vorsitzende: Die hier geäußerten Widersprüche sind in Wirklichkeit gar nicht vorhanden. Wir haben eben immer zu unterscheiden zwischen den Bedürfnissen der großen und der kleinen Gemeinde. Was bei diesen ausreicht, damit ist den Städten noch nicht gedient. Aber in kleinen Orten können jene nach Kamerad Lenz gefertigten Leitern recht gute Dienste leisten. Ich gebe aber ohne weiteres zu, daß eine Leiter von Gwald elegant ist und ich sie vorziehe, wenn ich das Geld dazu habe. — Die Kameraden der sehr rührigen Verbandswehr in Jeschowo im Kreise Schwes wollten gern einen Steigerturm. Geld hatten sie nicht. Da haben sie aus geschenkten Bäumen und Brettern sich selbst einen sehr brauchbaren Steigerturm gezimmert. Ich gebe zu, daß ein eiserner Turm, von der Firma Martin in Kley in Westfalen geliefert, besser ist, und wenn man den Kameraden in Jeschowo den Vorschlag machen würde, ihren selbstgezimmerten Turm gegen einen von Martin umzutauschen, ich glaube, sie gingen darauf ein. — Bei uns Freiwilligen heißt es eben, sich nach der Decke strecken und mit geringen Mitteln möglichst viel zu leisten, das ist die Hauptsache. — Da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, so können wir wohl die Diskussion über diesen Gegenstand schließen.

Acetylgas- u. Beleuchtungs-Anlagen.

* Bernau. Der Kreis-Feuersozietätsdirektor, Herr Landrat Graf von Roeder, macht folgendes bekannt: Bei Einrichtung von Acetylgas-, Acetogengas- (Gasolin-gas-, Luftgas-) und dergleichen Beleuchtungsanlagen, von Generatorgas-Kraftanlagen, bei Aufstellung von Benzin-, Petroleum- und dergleichen Motoren wird den berechtigten Ansprüchen auf Feuer-sicherheit vielfach nicht genügt. Verstöße werden namentlich begangen, wenn beschränkter Raum nicht gestattet, Einrichtung und Aufstellung der Anlagen und Motoren ohne weiteres einwandsfrei zu bewirken. Etwa zu dem Zwecke nötige bauliche Aenderungen werden meist Kostenersparnis wegen unterlassen. Kommen solche Anlagen u. a. auf bei der Sozietät versicherten Gehöften zur Kenntnis, dann ist der Herr Generaldirektor zur Verhütung von Gefahr für Hab und Gut, für Gesundheit und Leben genötigt, die Einrichtung und Aufstellung derselben gemäß den — nach Anhörung der Fachkreise — festgesetzten Sonderbedingungen vorzuschreiben. Um die Sozietätsmitglieder künftig vor solchen mit Störungen und wohl auch mit größeren Kosten verknüpften Aenderungen ihrer Anlagen u. a. zu bewahren, weise ich darauf hin, daß an der Hand der Sonder-

bedingungen Anschläge und Zeichnungen von Anlagen zc. der oben bezeichneten Art geprüft werden können dahin, ob eine feuersichere Installierung vorgesehen ist, und daß es daher im Interesse der Versicherten liegt, vor dem Abschluß von Lieferungsverträgen von den bezüglichen Sonderbedingungen, welche von der Kreisdirektion zu erhalten sind, Kenntnis zu nehmen. Am zweckmäßigsten verfahren die Versicherten, wenn sie von vornherein die Einrichtung und Aufstellung der Anlagen zc. unter Beachtung der Sonderbedingungen der Sozietät fordern.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Jahresbericht vom Jahre 1908

der freiwilligen Feuerwehr Vorchalle (Rheinl.)

am 1. Januar 1909.

Wieder ist ein Jahr verfloßen, und wir sind bereits in das 20. Jahr unserer Wehr eingetreten, und das Kommando gibt Bericht über die Tätigkeit der Wehr im verfloßenen Jahre. Die Wehr zählte am 31. Dezember 1908 46 Mitglieder; eingetreten sind 9, ausgetreten 7 Mitglieder, davon 2 durch Tod, 2 zum Militär, 2 verzogen. Die Wehr setzt sich aus folgenden Abteilungen zusammen: Kommando 9, Hornisten 5, Steiger 10, Spritzenmänner 14, Ordnungsmänner 8, zusammen 46 Feuerwehrmänner, außerdem 85 passive Mitglieder. Versammlungen wurden 7 abgehalten, Kommandositzungen 8, in welchen Vereinsangelegenheiten erledigt wurden. Uebungen fanden im verfloßenen Jahre 10 statt, welche gut besucht waren; ferner wurde die Wehr im April eines Abends um 7 Uhr plötzlich vom Oberbrandmeister Lingel alarmiert. Brandobjekt war das Hülsbergische Dampfjägewerk; die Wehr konnte bereits 12 Minuten nach dem Alarm mit zwei Schlauchleitungen Wasser geben, zur Stelle waren 28 Mann von 34, Entfernung $\frac{1}{2}$ Stunde. An Bränden sind zu verzeichnen: ein Stubenbrand Lindenstraße 201, Baugeiellschaft; ferner wurde die Wehr am 12. Oktober, Nachmittags $2\frac{1}{4}$ Uhr, alarmiert. Es brannte das Stallgebäude vom Einwohnerhaus P. Schlidmann. Die Wehr brauchte aber nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Wachen wurden gestellt am 10. und 11. Oktober auf dem Wohltätigkeitsbazar je zwei Mann. Unglücksfälle sind im verfloßenen Jahre nicht vorgekommen. Gegen Unfall versichert ist die Wehr bei der Westfälischen Feuerwehr-Unfallhilfskasse in Münster, hierzu trägt die Gemeinde die Kosten; ferner bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft. In Haftpflicht ist die Wehr durch den Westfälischen Feuerwehrverband bei der Gesellschaft „Wilhelma“ in Magdeburg versichert; den Beitrag trägt hierzu die Gemeinde. Durch den Tod wurden uns zwei liebe alte Kameraden, die mit Leib und Seele sich der Feuerwehrsache widmeten, entrisen, es sind dies Karl Rehebein, gestorben am 26. Juli, und Joh. Wrobels, gestorben am 3. Dezember. Wir werden den Verstorbenen ein dankbares Andenken weihen. Unterstützungen wurden in Höhe von 18 M. an kranke Mitglieder verteilt. Am 2. Februar feierte unsere Wehr in althergebrachter Weise den Geburtstag Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II. im engeren Kreise. Im Juni fand in Schwerte das Verbandsfest statt; auf dem Delegiertentag waren vertreten Oberbrandmeister Lingel und Brandmeister Schulze, zum Verbandsfest waren 32 Mann erschienen. Am 6. Dez. tagte in der „Germania“ von Wehren des Landkreises Hagen eine Versammlung zwecks Gründung eines Kreisverbandes, in welcher auf Einladung Oberbrandmeister Brüninghaus-Wetter als Ausschußmitglied des Westfälischen Feuerwehrverbandes erschienen war. Anwesend waren 8 auswärtige Wehren, welche sämtlich für einen Kreisverband waren; die Gründung wurde aber vertagt bis nach dem Verbandstag in Witten. Oberbrandmeister Lingel, der die Versammlung leitete, soll die Wehren nachdem direkt wieder zu einer Versammlung zwecks Gründung einladen. In der Ausrüstung sind nur kleinere neue Anschaffungen hinzugekommen. In unserer Gemeinde sind 23 Unterslurhydranten vorhanden, welche aber noch nicht genügen. Die Geräte sind bis jetzt noch in gutem Zustande, aber am 17. Juli mußte unser altes Gerätehaus geräumt werden wegen der Erdanschüttung der Bahnüberführung. Diesen Auszug hatte sich die Wehr anders vorgestellt, wenigstens vom alten ins neue Gerätehaus. Möge unsere Gemeindevertretung mit Nachdruck arbeiten, daß sobald wie möglich das neue Gerätehaus erbaut wird. Denn wo jetzt unsere Geräte untergebracht sind, in diesem alten Schuppen verrotten und verderben dieselben, wo keine Fensterscheiben vorhanden und die Geräte allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind. Ueber die Kasernen-

verhältnisse ist zu berichten: Einnahme 416,62 M., Ausgabe 364,62 M., Bestand 52 M.; dazu Spareinlage 551,92 M.; Sterbeunterstützungskasse: Einnahme 116,25 M., Ausgabe 75 M., Bestand 41,25 M., Spareinlage 804,87 M. Die Gemeindeverwaltung zahlte für die Ausrüstung in bar 820,54 M. Von dieser Summe entfallen 525,24 M. auf den umgeänderten und höher gelegten Steigerturm. So schließe ich meinen Bericht in dem Bewußtsein, daß unsere Gemeindevertretung sowie unsere Mitbürger der Feuerwehr stets wohlwollend gegenüberstehen mögen; und sollte ernste Arbeit an die Wehr herantreten, so soll sie auch kampfbereit zur Arbeit sein. Mit dem Wahrspruch „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr“ hoffen wir auch das 20. Jahr unseres Bestehens in Ehren zu vollenden.

Vorchalle, 1. Januar 1909

Lingel, Oberbrandmeister.

* * *

* Cochem. Der Kreistag beschloß am 24. März, für den Landkreis Cochem eine Kreisbrandmeisterstelle einzurichten, und wurde diese Stelle dem Oberbrandmeister der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Cochem, Herrn P. Friedrichs, übertragen.

* * *

* Solingen. Das alljährliche Familienfest der städtischen freiwilligen Feuerwehr im Kaisersaal, welcher samt der Galerie mit einer überaus großen Teilnehmerzahl aus allen Schichten der Bürgerschaft gefüllt war, nahm den besten Verlauf. Mit einem von der neuorganisierten Feuerwehrkapelle unter Leitung des greisen, aber immer noch recht jugendlichen Herrn Kapellmeisters A. Steinmeß gespielten flotten Festmarsch wurde die Feier eröffnet. Herr Branddirektor Louis Sabin hielt die Begrüßungsansprache, er bewillkommnete insbesondere Herrn Beig. Kaulen, der in Vertretung des leider durch Unpäßlichkeit verhinderten Chefs der Wehr, Herrn Oberbürgermeister Dicks, erschienen war, ferner Herrn Hauptmann Müller vom Bezirkskommando, die anwesenden Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums, den Solinger Turnerbund, der sich, wie immer, gern zur Mitwirkung hatte bereit finden lassen, zum Schluß seiner Ausführungen allen vergnügte Stunden wünschend. Hierauf folgten, mit seiner musikalischer Empfindung und prächtiger Stimmenharmonie zu Gehör gebracht, Vorträge des Bergischen Männer-Quartetts-Solingen. Herr Beig. Kaulen gab in einer Festansprache im Namen des Herrn Oberbürgermeisters und der Stadt für die zahlreiche Beteiligung der Bürgerschaft an diesem einzigen Feste der Wehr seiner Freude Ausdruck. Redner sollte der Wehr für ihre der Allgemeinheit geleisteten Dienste Worte warmer Anerkennung, verglich den Wehrmann mit dem Soldaten, der immer auf dem Posten sein müsse, feierte die in der Wehr herrschende treue Kameradschaft und brachte zum Schluß ein Hoch auf den Kaiser, den obersten Feuerwehrmann, aus, das jubelnd erwidert wurde und in den Gesang der Nationalhymne überging. Der Abend brachte u. a. noch einen „Aufmarsch der Kompagnie Stöcken“, zwei heitere Theateraufführungen, Kirturnen des Solinger Turnerbundes usw. Dem langjährigen Führer der 1. Abteilung, Herrn Oberbrandmeister Koch, wurde mit Ueberreichung eines prächtigen Degens durch Herrn Otto Gießmann, den beliebten Führer der Kompagnie Clauberg eine besondere Ehrung zuteil. — Anknüpfend an die in voriger Woche dem weiteren Oberbrandmeister der 1. Abteilung, Herrn Paul Jferloh, sowie am Vorabend des Festes in einer Versammlung der 2. Abteilung deren Oberbrandmeistern, Herren Hugo Lauterjung und Ernst Herberh, zuteil gewordene gleiche Ehrung, hob Herr Gießmann in seiner Ansprache hervor, daß durch Statut des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes den Oberbrandmeistern der Feuerwehren das Recht verliehen worden sei, einen Degen zu tragen. Wie diese Bestimmung im Interesse der heimischen Industrie zu begrüßen sei, so habe die Wehr dem allzeit erprobten Führer und treuen Kameraden, Herrn Oberbrandmeister Gustav Koch, gegenüber sich besonders gefreut, ihm diesen Degen vor versammelter Wehr und Bürgerschaft als ein Zeichen der Anerkennung für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste überreichen zu können. Herr Koch nahm die Ehrengabe unter allgemeinem Beifall mit der Versicherung entgegen, daß es ihn freuen werde, wenn es ihm beschieden sein würde, den Degen im Dienste der Wehr noch lange zu tragen. Das schöne Fest erbrachte von dem herzlichen Einbernehmen zwischen Wehr und Bürgerschaft erneuten Beweis. Während des Balles fand

für die aktiven Mitglieder der Wehr eine Verlosung statt, bei der ein vom Wehrassessor, Herrn Ernst Müller sen., gestiftetes großes Feuerwehrbild dem Steiger der I. Abteilung, Herrn Max Lühr, als dem glücklichen Gewinner zufiel.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Sagen i. W., 24. März. Ein folgenschweres Brandunglück ereignete sich gestern in der Mittagstunde in den Kellerräumen des Kolonialwarenhändlers Otto Becker im Hause Wittekindstraße 5 hier. Der 24jährige Angestellte Karl Lücking war im Keller mit dem Abfüllen von Sikkatif beschäftigt. Als er ein Streichholz ansteckte, um nachzusehen, ob die Flasche gefüllt sei, setzte sich die leicht entzündbare Flüssigkeit in Brand und ergoß sich über den jungen Mann, dessen Kleidung sofort Feuer fing. Von Flammen umhüllt, stürzte er in den Hausflur, wo herbeieilende Personen die Flammen erstickten. Hierbei zog sich der Lehrling des Beckerischen Geschäfts Brandwunden zu, die indes nicht allzu erheblich sind. L. hingegen hatte so schwere Brandverletzungen davongetragen, daß seine Aufnahme in das Josefs-Hospital notwendig wurde, wohn er durch Mitglieder der Sanitätskolonne übergeführt wurde. Durch die brennende Flüssigkeit war im Keller ein kleines Feuer entstanden, das die mit großer Schnelligkeit herbeigeeilte Feuerwehr schnell löschte, bevor es größeren Umfang annehmen konnte. Der hierbei entstandene Schaden ist nicht erheblich. Für den Verletzten L. liegt Lebensgefahr glücklicherweise nicht vor.

* * *

* Stadbeck, 10. März. Gestern Nachmittag wurde die hiesige freiwillige Feuerwehr alarmiert. Es brannte in der Kampfstraße in Rentfort das dort belegene Hallschlagsche Anwesen. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich, und das ganze Gebäude mitsamt Mobiliat wurde ein Raub der Flammen. Die Feuerwehr mußte sich auf das Auseinanderreißen des brennenden Gebäudes beschränken. Haus und Mobilien waren versichert, die Ursache des Feuers konnte noch nicht festgestellt werden.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Berlin. Am Dienstag, 23. März, empfing die Kaiserin den Berliner Branddirektor Reichel, der ihr die Chargierten und Mannschaften vorstellte, die sich bei dem großen Brande des Elitshotels am 9. April v. J. ganz besonders ausgezeichnet hatten. Außer dem Brandmeister Mende wurden noch vorgestellt: die Oberfeuermänner Güntner (von der 3. Kompagnie) und Huth (4. Kompagnie), sowie die Feuermänner Fuhrmann (2. Kompagnie), Kast (2. Kompagnie), Lowka (3. Komp.), Ulrich (4. Kompagnie), Trappe (4. Kompagnie) und Fahrman (4. Kompagnie). Brandmeister Mende erhielt ein Bild des Kaisers mit dessen eigenhändiger Unterschrift, die beiden Oberfeuerwehrmänner jeder eine Bronzestütze des Kaisers und die Feuermänner je eine Briestasche mit zwei Goldfischen als Andenken. Vorher hatte Branddirektor Reichel mehreren Offizieren und Mannschaften die ihnen verliehenen Orden und Ehrenzeichen überreicht, u. a. dem Brandmeister Elsner vom 20. Zuge in der Fischerstraße den Kronenorden 4. Klasse, dem Feldwebel Kreuzburg vom 1. Zuge und dem Feldwebel Steinhrecher das Kreuz zum Allgemeinen Ehrenzeichen. Die Feuermänner, die sich bei dem Schloßbrande im vorigen Monat ausgezeichnet hatten, erhielten jeder das Allgemeine Ehrenzeichen.

* * *

* Würzburg. Vom Verwaltungsrat der Königlichen Universität sind der hiesigen freiwilligen Feuerwehr 150 Mark und vom Gutspächter Heil 50 M. als Geschenk für ihre Tätigkeit bei dem Brande auf dem Gute Gieshügel zugegangen. Herr Heil sprach dabei der Wehr seine besondere Anerkennung aus, weil ihrem energischen Eingreifen es zu danken sei, daß das Wohnhaus gerettet wurde.

Eine wunderbare Geschichte

hat ein Mitarbeiter des „März“ diesem Blatte über das Feuerwehrwesen von Regensburg geschrieben, und eine Anzahl Blätter, darunter auch die „Frankf. Ztg.“, haben die Erzählung nachgedruckt. Es heißt darin: „Kommt da ein müder Wanderer die Donau entlang und sieht plötzlich am

jenseitigen Ufer einen roten Feuerschein. Das Sägewerk von Horn steht in Flammen, dicht am Donauhafen, wo immer etwas Brennbares vor Anker liegt — vielleicht gar Petroleumschiffe. Da der Wanderer gerade vor der Großbrauerei der Gebrüder Bergmüller angekommen ist, tritt er in den Hof, um die Leute aufmerksam zu machen. Aber siehe da! Die Dampfspritze der Brauerei steht schon zur Abfahrt bereit, und hinter ihr faucht ungeduldig ein Automobil, mit der Bedienungsmannschaft besetzt. Daneben aber wartet verzweifelt der Besitzer und schaut in einem fort zu einem Fenster im ersten Stock hinauf, hinter dem sein Bruder am Telephon steht. Was soll das alles? — Ganz einfach: der Herr Bürgermeister von Regensburg will die Erlaubnis zum Ausrücken nicht geben, und ohne die Erlaubnis des Bürgermeisters — so lautet ein feierlicher Beschluß des hochwohlweisen Magistrats der Stadt Regensburg — darf die Privatfeuerwehr der Gebrüder Bergmüller nicht löschen. Ihr fragt, warum? Weil sie im letzten Jahre sich öfter des unlauteren Wettbewerbes schuldig machte, und, wenn es in Regensburg brannte, das Feuer gelöscht hatte, bevor die aus Gemeindemitteln bezahlte städtische Feuerwehr in Tätigkeit treten konnte. Eine Taktlosigkeit ohne gleichen, deren Wiederholung mit allen Mitteln verhindert werden mußte. Selbst wenn durch die obrigkeitliche Verjüngung Leben und Eigentum der Bevölkerung gefährdet wurde. Man ließ also die Konkurrenz nicht ausrücken, und Herr Bergmüller mußte nach zweistündigem Warten die Dampfspritze wieder in den Schuppen schieben. Das Sägewerk aber brannte ab.“ Daß die ganze Geschichte auf Grund von Verdächtigungen und Unwahrheit beruht, geht u. a. aus den folgenden Ausführungen des „Bayr. Volksboten“ in Regensburg hervor: Wer die Verhältnisse in unserer Stadt kennt, weiß, daß diese Mär nicht zutrifft. Schon aus dem Grunde, weil der Bürgermeister mit dem Ausrücken von Privat-Feuerwehren nicht das geringste zu tun hat. Hier hat, wenn's nottut, der Brandmeister nach bestem Wissen zu verfügen. Es ist ganz einfach glatte Unwahrheit, wenn behauptet wird, der Bürgermeister habe die Erlaubnis zum Ausrücken nicht gegeben. Der Beschluß des Magistrats über die Bergmüllersche und andere Feuerwehren geht dahin, daß diese sich der städtischen Feuerwehr unterzuordnen haben. Das Ausrücken ist noch keiner Privatfeuerwehr verboten worden, wie den Regensburgern ja allgemein bekannt sein wird. Das ganze Machwerk scheint den Bestreben entsprungen zu sein, dem Bürgermeister so wohl, wie dem Magistrat und der Feuerwehr eins auszumischen. Wer sich dazu berufen fühlte, ist nebensächlich; jedenfalls ist es ein Mann, der von den Regensburger Verhältnissen keinen blauen Dunst hat, sich von irgendeinem Witzvogel ein K für ein U vormachen ließ und nichts Geringeres zu tun hatte, als seine geschwollene Weisheit in einem norddeutschen Blatte erstrahlen zu lassen. Nur soviel sei noch bemerkt, daß die Hornsche Säge nicht zu retten gewesen wäre, auch wenn zehn Dampfspritzen zur Verfügung gestanden hätten. Der famose Berichterstatter mußte denn einen Ausweg finden und mitteilen, wie man bei einem verfügbaren Hydranten und bei gefrorenem Fluße mit den Dampfspritzen operieren soll. Wir wundern uns nur, daß gerade die „Frankf. Ztg.“ es war, die dieses schöne Lügenwerk übernahm, da der leitenden Stelle des Blattes die tatsächlichen Verhältnisse in unserer Stadt nur zu bekannt sind.

Versehene Mitteilungen.

* [Für die Hochwasser-Geschädigten.] Die Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz hat für die durch das Hochwasser Geschädigten den Betrag von 50 000 Mark zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, daß nach den Vorschriften des Anstaltsreglements diese Summe in erster Linie den Versicherten der Anstalt zugute kommen soll.

* [Ausbildung von Mannschaften der Feuerwehr in den Berliner Elektrizitätswerken.] Nach erfolgter Wahl der elektrischen Betriebskraft für die bei der Berliner Feuerwehr einzuführenden Kraftfahrzeuge hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine größere Zahl von Chargierten und Mannschaften in der Unterhaltung und Bedienung von Batterien, Starkstromanlagen u. gründlich auszubilden. Hierdurch soll erreicht werden, daß bei der allgemeinen Einführung des elektrischen Kraftfahrzeugbetriebes auf jeder Wache eine genügende Anzahl von ausgebildeten Leuten vorhanden ist. Die gründliche Ausbildung der Mannschaften in allen Zweigen der Elektrizitäts-

erzeugung wird sich gleichfalls als sehr vorteilhaft erweisen bei der Bekämpfung von Bränden in Elektrizitätswerken, Warenhäusern und Fabriken. Die Ausbildung der Mannschaften erfolgt bei den Berliner Elektrizitätswerken und erstreckt sich zunächst auf den Unterricht über die wichtigsten Teile der elektrischen Anlagen, Schalttafeln, Sicherungen und Verbrauchsapparate, sowie über die Handhabung an Leitungen, welche unter Spannung stehen. Dann wird den Mannschaften Gelegenheit gegeben, größere Installationen kennen zu lernen und bei der Ausführung von Hausanschläüssen und Reparaturen zugegen zu sein. Schließlich lernen sie drei Wochen lang den Betrieb an Uniformen, Schalttafeln, Maschinen und Kesseln einer Unterstation kennen. Für die Ausbildung kommen in erster Linie Schlosser, Schmiede, Klempner, Mechaniker und Heizer in Betracht. An den Kursen nehmen im ganzen 30 Chargierte und 250 Feuerwehrmänner teil, die in regelmäßigem Turnus zu Gruppen von 7 Mann, zusammengesetzt aus 1 Chargierten und 6 Feuerwehrmännern bezw. aus 7 Feuerwehrmännern, kommandiert werden. Der Ausbildungskursus für eine Gruppe währt vier Wochen. Jede Gruppe beginnt den Unterricht acht Tage später wie die vorhergehende Gruppe, so daß immer zum Beginn einer vierten Woche ebenso viel als ausgebildet jede Woche zu ihren Kompagnien zurüdtreten.

* [Mutter Grau †.] In Elbing ist, wie die „Königsb. Neuest. Nachr.“ melden, eine stadtbekannt Persönlichkeit, die „Feuerwehrmutter“ Grau, im Alter von 85 Jahren gestorben. Als seinerzeit die Kaufmannschaft eine freiwillige Feuerwehr begründete, lag es ihr ob, das Spritzenhaus am Markttor zu beaufsichtigen und bei Feuerstrot die Feuerglocken des Markttores zu läuten.

* [Rauchen auf offener Szene beanstandet.] In Steyr rauchte ein Schauspieler in dem Lustspiel „Auf der Sonnenseite“ als Baron Bried eine Zigarre, wie es eben der Gang des Stückes erforderte. Da sich das Rauchverbot des Theaters auch auf die Bühne erstreckte, so wurde seitens eines Bedanten die Anzeige wegen „feuergefährlicher Handlung“ erstattet. Der verklagte Schauspieler wurde jedoch freigesprochen, da der Richter die Zeugenaussage des Theaterdirektors, daß das Rauchen auf offener Szene, sobald es der Gang eines Stückes erfordert, überall bei nötiger Vorsicht gestattet sei, respektierte.

* [Feuerschutz im Vergnügungspark der Grand Rapids Straßenbahn-Gesellschaft Newyork.] Die Grand Rapids-Straßenbahn-Gesellschaft in Newyork hat in dem genannten Vergnügungspark umfassende Maßregeln bei Ausbruch eines Brandes geschaffen. Die Obliegenheiten des betreffenden Inspektors bestehen in der Einrichtung und Instandhaltung von Feuerschutzvorrichtungen in den drei Waggonhäusern und in dem Vergnügungspark der Gesellschaft. Um den Vergnügungspark sind viele Feuermelder aufgestellt, welche alle mit einem großen

Gongong im Pavillon verbunden sind. Der Alarm wird gegeben, indem man auf einen Knopf eine der Nummer des Feuermelders entsprechende Anzahl von Malen drückt. Zu beiden Seiten des Pavillons stehen in den Lichtungen des Parks Schlauchhäuser, und in jedem von ihnen befinden sich genügend Schläuche von der vorchriftsmäßigen $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Zoll Stärke. Die Schläuche sind ganz aufgerollt, das eine Ende ist mit dem in Hause befindlichen Hydranten verbunden. In dem Kellergechoß unter dem Pavillon steht ein Schlauchwagen mit weiteren Schläuchen, welche, sobald Alarm gegeben wird, herausgeholt werden. Ferner sind Schläuche zu beiden Seiten der Pavillon-Veranda aufgehängt, die ebenfalls an Hydranten angeschlossen sind. Ferner sind auch im Theater an Hydranten angeschlossene Schläuche vorhanden. Jeder der Parkleute hat ebenfalls eine eigene Schlauchausrüstung, angeschlossen und zum Gebrauch fertig. Drei elektrisch getriebene Pumpen in einem Pumpenhaus in der Nähe des Pavillons pumpen das Wasser aus einem See in ein großes Reservoir auf einem Turm. Wenn Alarm geblasen wird, wird das Wasser aus diesem Reservoir direkt in die Wasserleitungen geleitet. Bei Gebrauch von nur 2 Schlauchleitungen wird durch die Pumpen ein Druck von 72 Pfund und bei Gebrauch von 7 Leitungen ein solcher von 65 Pfund auf einen Quadratzoll ausgeübt. Ein Regenapparat dient zum Schutze der Bühne. Zweimal in der Woche wird Nachts eine Feuerlöschprobe abgehalten. Es sind 14 Feuerwehrleute da, 7 von ihnen Wagenführer und Schaffner, welche Abends und Sonntags als besondere Polizei im Park fungieren. Wenn mit dem großen Gongong im Park Lärm geschlagen wird, eilen zwei der Feuerwehrleute in das Kellergechoß des Theaters, zum Schlauchwagen. Andere ziehen die Schläuche aus den Schlauchhäusern und drehen den Wasserhahn auf. Wieder andere steigen auf das Dach des Pavillons, wobei jedem Mann sein ganz bestimmter Posten zugewiesen ist. Ein Mann läuft direkt zum Pumpenhaus und ein anderer zum Wasserreservoir. Ein Privattelephonsystem verbindet diese Plätze mit dem Pavillon und anderen Plätzen des Grundstückes. Wenn telephonisch Ordre gegeben wird, so wird das Wasser vom Reservoir abgesperrt, und die Pumpen werden in Tätigkeit gesetzt. Bei jeder Uebung wird der äußere Regenapparat des Bühnenraumes geöffnet. Die Seiten und das Dach des Pavillons werden überschwemmt. Nach der Uebung werden die Schläuche an ihren Platz zurückgebracht, und die Leute nehmen ihre gewöhnliche Arbeit wieder auf. Die Feuerwehr hat schon innerhalb $1\frac{1}{2}$ Minuten nach dem Alarm die Schläuche herausgeholt, die Pumpen in Arbeit gesetzt und Wasser gegeben. Die Wagenhäuser der Gesellschaft sind mit Schlauchleitern und Feuerlöschern ausgestattet, und in einem der Wagenhäuser ist ein automatischer Sprinkler eingerichtet. Feuerfester Anstrich ist gebraucht. Zwischen 1 und 6 Uhr Morgens werden Rundgänge gemacht, die Defesen in den Wagen inspiziert, die Wagenhäuser und Gebäude und auch die Parkteile, um zu sehen, daß sie frei von jedem entzündbaren Material gehalten werden.

Anzeigen.

Die leistungsfähigste Firma!

Vereinigte
Feuerwehrgeräte-Fabriken
G. m. b. H.
Ulm / D.



Sämtliche Artikel für Feuerwehren
Spezialität: **Handdruck-Spritzen.**
Ueber **17 000** fahrbare Handdruck-Spritzen
nach allen Erdteilen geliefert.

Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne
zur Verfügung.

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. D.
Justus Christ-Braun, A. G.
Nürnberg.
Gustav Ewald, Güstrow N.
J. G. Lieb-Biberach, a. d. R.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Schläuche.

Hanf- und Flachsschläuche

roh und gummiert, bestes Fabrikat.

Schlauch- und Gerätewagen

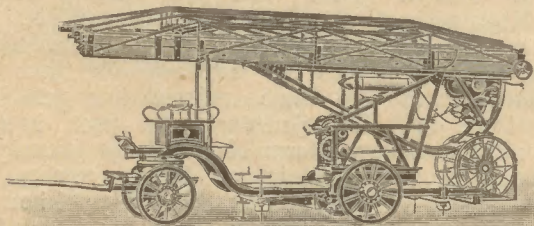
Standrohre, Strahlrohre

Schlauchverschraubungen u. -Verkupplungen

aller Systeme 1484

sowie alle Schlauchrequisiten.

Preisliste gratis.



Eugen Blasberg G. m. b. H.

Feuerwehrgeräte-Fabrik

Düsseldorf-Derendorf II 1515

Telegramm-Adresse: „Vulkan“

liefern in vollkommenster Ausführung
mechanische Leitern bis 30 Meter Steighöhe
für Hand- und Pferdezug.

Hand-, Gas- und Dampfspritzen.

Mannschafts- und Gerätewagen.

Vollständige Ausrüstungen.

Automobil-Feuerwehrfahrzeuge

für Elektro-Antrieb und Benzin-Antrieb.

Kostenanschläge und Zeichnungen gratis zu Diensten.

Die Firma gehört keiner Vereinigung an
und liefert billigst die Erzeugnisse bei garantiert technisch
höchster Vollkommenheit und Haltbarkeit.

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfehlend in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beifaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

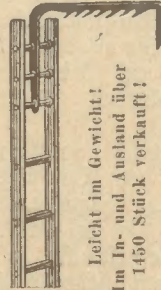
Telephon 144.

Gegründet 1885.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik

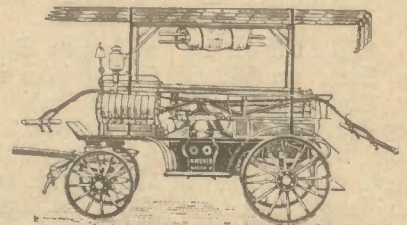
Heinr. Meyer, Hagen i. W. 1. 1521

Neu! Steigerleitern mit hohlen Haken
aus Mannesmann-Stahlrohr!



Leicht im Gewicht!
Im In- und Ausstand über
1450 Stück verkauft!

Steigerleitern nach
Verbandsvorschrift!



Spritzen, Mannschafts- und Gerätewagen,
mechanische Leitern, Wasserkufen und
Schlauchhaspel, Steigerleitern und Schieb-
und Anstellleitern, Standrohre, Kuppelungen,
Strahlrohre (mit oder ohne Patent).

Kombinierte Stadt- und Landspritze mit 16 Sitzplätzen.
Eigene Fabrikation! • Nach Landesvorschrift! • Bauart den örtlichen
Verhältnissen entsprechende Konstruktion modern und zweckmässig!

Unentbehrlich für jede Feuerwehr

ist der 1527

Rauchschutz-Apparat „König“

D. R.-Patent



mit Sprech-
einrichtung.

Bester
und sicherster
Apparat
der Gegenwart.

Neueste
Ausführung mit
Ueberrieselung
und Feuerschutz-
anzug.

Alleiniger Fabrikant: C. B. König, Altona.

Barmer Zeitung.

76. Jahrgang.

Druck und Verlag von Fr. Staats-Barmen.

Redaktion und Expedition: Altermarkt 21.

Bezugspreis: In der Expedition entnommen 3,25 M., durch Boten gebracht 3,50 M.,
durch die Post bezogen 4 M. vierteljährlich. — Anzeigen: 20 Pf., aus-
wärtige 25 Pf., die gespaltene Zeile. — Bekleben: 1 Mark die Fertigeile.

Zu Inseraten aller Art

ist die Barmer Zeitung wegen
ihrer großen Auflage und ihrer
Verbreitung in allen Schichten der
Bevölkerung nicht allein in Barmen
und Elberfeld, sondern auch in den
benachbarten stark bevölkerten
Industriestädten vorzüglich geeignet
und von durchschlagendstem Erfolg.

Wir haben noch

ca. 90 Uniformröcke

I. und II. Garnitur,

ganz oder geteilt, zu 5,— und
4,— Mark per Stück abzu-
geben. 1528

Offerten an A. de Vries,
Chausseestr. 7, Freiw. Bürger-
Feuerwehr, Essen-Ruhr.